

Gemeinde Harztor

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), und § 2 Abs. 5 der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) vom 06. Nov. 2018 (GVBl. S. 703) hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor in der Sitzung am 28.10.2020 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Der **§ 12 – Entschädigungen** – erhält in Absatz 1 und Absatz 7 folgende Fassung:

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von **25 €** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

- (7) Die weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten ein Sitzungsgeld von **25 €** für ihre nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates (§ 45 a Abs. 3 ThürKO).

Die Absätze 2 bis 6 behalten ihre Gültigkeit.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Harztor, den 12.11.2020

Gemeinde Harztor

gez. Klante
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Harztor, den 12.11.2020

Gemeinde Harztor

gez. Klante
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Bestätigung: 10.11.2020

Öffentliche Bekanntmachung: Amtsblatt „Harztor-Information“ Ausgabe 11/2020 v. 25.11.2020